



APRODIM
VEREIN ZUR FÖRDERUNG DER INTEGRALEN
ENTWICKLUNG IN DER GEMEINDE SAN MARCOS
Stadtteil Villa Emerita, 1^{ra} calle, San Marcos, Carazo
gerencia@aprodim.org



PATENSCHAFTSVERTRAG

Ausgehend von der Tatsache, daß es in der Schule XX der Stadt San Marcos, Nikaragua, Schüler gibt, die nicht die nötigen Mittel haben, um die Kosten der Schulausbildung zu bestreiten, und daß es in Jena (BRD), Partnerstadt von San Marcos, Familien gibt, die eine Patenschaft übernehmen möchten, wird dieser Vertrag geschlossen. Das Ziel dieses Projektes ist eine Unterstützung für die Grund- und Oberschulausbildung sowie die Berufsbildung von Schülern aus wirtschaftlich und sozial bedürftigen Familien.

Erstens: Herr/Frau ... gewährt dem Schüler/der Schülerin ... in der o. g. Schule ein Ausbildungsstipendium. Die Patin/der Pate vergibt dieses Stipendium aus Großzügigkeit und erwartet dafür keine Gegenleistung, ist aber immer sehr interessiert daran, Informationen von seinem/ihrer Patenkind zu erhalten. Das Geld für die Ausbildung kommt direkt von der Patin/vom Paten und stellt eine private Spende dar. Aus diesen Gründen erhalten die in dieses Projekt einbezogenen Personen (Lehrer, Familienmitglieder etc.) keine Zahlung als Aufwandsentschädigung, Prämie oder ähnliches. Dieses Stipendium stellt, außer den in diesem Text vorhandenen Artikeln, keine Verpflichtung für die einbezogenen Organisationen dar.

Zweitens: Der Erziehungsberechtigte des Schülers/der Schülerin, welcher diesen Vertrag unterschrieben hat, stellt sicher, daß sein Kind an jedem Schultag den Unterricht besucht. Weiterhin ist er für die Pflege der Schuluniform und des Schulmaterials, welches dem Patenkind zur Verfügung gestellt wird, verantwortlich.

Das Stipendium besteht aus einer Summe von \$150 pro Jahr (*Anm.: gilt für die Grund- und Oberschule; bei Studenten werden individuelle Beträge vereinbart*), welche sich wie folgt zusammensetzt:

- a. Zu Beginn des Schuljahres Übergabe der Schuluniform (dafür wird kein Bargeld ausgezahlt) und ein Paar Standardschuhe (diese soll der Vormund kaufen; er übergibt die Rechnung den Projektmitarbeitern bei APRODIM)
- b. Zu Beginn des Schuljahres und im zweiten Unterrichtssemester erhält das Patenkind Lehrmaterial wie z. B.: Hefte, Bleistifte, Kugelschreiber, Schreibetui, Buntstifte, Blöcke und einen Rucksack (den Rucksack nur am Anfang des Jahres). Diese Unterstützung geschieht ohne Übergabe von Bargeld.
- c. Monatlich (nur Februar bis November) erhält das Patenkind \$4 z. B. für Fahrtkosten oder einen Imbiss.

Drittens: APRODIM zahlt das Geld für den Imbiss monatlich an den Vormund. Diese Raten werden nur ausgezahlt, wenn die Schülerin/der Schüler APRODIM die Belege für ihre/seine permanente Anwesenheit im Unterricht vom Vormonat eingereicht hat.

Die Zustellung von Briefen, Geschenken und anderen Dingen vom Paten wird von APRODIM beaufsichtigt. Generell wird kein von der Patin/vom Paten gesendetes Bargeld übergeben, sondern ein Patenschaftsverantwortlicher soll zusammen mit den Kindern das kaufen, was dem Willen des Paten entspricht.

Viertens: Die Verantwortung für das Funktionieren und die Leitung des Patenschaftsprojektes in Nicaragua liegen ausschließlich bei APRODIM.

Die Leitung des Projektes kontaktiert den für das Patenkind verantwortlichen Klassenlehrer mindestens zweimal pro Jahr.

Fünftens: Die Patenkinder werden gebeten, bei allen Veranstaltungen, die APRODIM im Rahmen des Patenschaftsprogramms durchführt, anwesend zu sein. Es ist der Wunsch des Paten und des Eine-Welt-Haus e.V., dass die Schulleitung und der Verein APRODIM mit gegenseitigem Respekt zusammenarbeiten. Die Schulleitung wird gebeten, den Verein APRODIM über jede Änderung der schulischen Laufbahn des Schülers und jeden Aspekt, der für die deutsche Seite von Interesse sein könnte, zu informieren.

Sechstens: Dieser Vertrag ist für ein Schuljahr gültig (Februar bis Dezember). Er wird jährlich bis zum darauffolgenden Jahresbeginn neu abgeschlossen, falls der Eine-Welt-Haus e.V. sich so entscheidet und APRODIM mit dem Verhalten des Patenkindes und dessen Vormund einverstanden ist.

Siebtens: Das Stipendium endet offiziell, wenn der Stipendiat seine Schulbildung beendet, wenn der Vormund nicht in der Lage ist, die Weiterführung des Schulbesuchs zu beweisen und/oder wegen schlechten Umgangs des Vormundes mit den Materialien bzw. mit dem monatlich gezahlten Geld für Ausgaben des Patenkindes. Bei Interesse an einer weiterführenden Ausbildung hat die Schülerin/der Schüler einen Antrag an seine Patin/seinen Paten zu stellen.

Achtens: Alle Änderungen in diesem Vertrag werden in beiderseitigem Einverständnis realisiert und bedürfen der Schriftform.

Ausgefertigt in San Marcos am TT. MM. JJ

Mit seiner Unterschrift akzeptiert der Vormund die deutlich bestimmten Regeln in Absatz eins bis acht.

Christiane Weber
Marika Steinmann oder
Dr. Ralf Hedwig
Verantwortliche des Patenschaftsprojektes im Eine-Welt-Haus e.V.
Jena, Deutschland

Violeta Machado E.
Geschäftsführerin APRODIM
San Marcos, Nicaragua

Vormund:
(Mutter des Schülers)

Anschrift des Schülers:

Anschrift des Paten: